

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 308
BETREFFEND AENDERUNG DES BESOLDUNGSREGLEMENTES, EINBAU DER
TEUERUNGSZULAGE IN DAS GRUNDGEHALT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 387
vom 25. November 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Die Aenderungen des Reglementes über die Besoldung der Behörden und des Personals der Stadt Zug, wie sie im Reglement, welches dem Bericht des Stadtrates vom 25. November 1975 beigelegt ist, beantragt sind, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die den neuen Vorschriften widersprechenden Bestimmungen, insbesondere auch die Tabellen 2 und 3 des bisherigen Reglementes, werden aufgehoben.
3. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung auf den 1.1.1976 in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 16. Dezember 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 19. Dezember 1975 - 19. Januar 1976